

25./IV. 1917

24

## Die Haltung Spaniens.

Angebliche Aeußerungen Prietos. — Die Note an Deutschland.

Bern, 24. April.

Basler Blätter veröffentlichen Erklärungen des spanischen Ministerpräsidenten Prieto, der bezüglich der auswärtigen Politik der neuen Regierung folgende Mitteilungen machte: „Ich bin heute derselbe, der ich gestern und immer war, und bleibe der Mann, der 1904 als Mitglied der Regierung eine Politik der Annäherung zwischen Spanien und Frankreich eingeleitet und 1910 den spanisch-französischen Marokkovertrag unterzeichnet hat. Ich habe meine Ansicht über die auswärtige Politik, die für mein Land paßt, in nichts geändert.“

Dem Vertreter des „Petit Parisien“ gegenüber machte Prieto noch etwa folgende Angaben: Angesichts der von der Regierung nach dem ersten Kabinettsrate veröffentlichten Note müsse jede Zweideutigkeit schwinden. Nachdem Spanien seine Politik der strikten Neutralität proklamiert hat, habe es gleichzeitig seine treue Beobachtung der eingegangenen Verträge bekräftigt sowie der Versicherung Ausdruck gegeben, daß die Würde und Ehre sowie die Lebensinteressen Spaniens verteidigt würden, was bisher keine spanische Regierung so kategorisch getan habe.

Berlin, 24. April.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Die vom spanischen Botschafter am 20. d. im Auswärtigen Amt übergebene Note lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„In der Antwortnote vom 6. Februar 1917 sprach die königlich spanische Regierung von der unabwieslichen Pflicht, die sie zwang, das Leben ihrer Untertanen zu schützen und zu bewirken, daß die Lebensadern ihrer nationalen Existenz nicht unterbunden würden angesichts des angelöbigen unwandelbaren Vorhabens Deutschlands, ein neues Kriegsrecht in einem großen Teile der europäischen Meere in Anwendung zu bringen. In dem verfloffenen Zeitraum hat es sich leider gezeigt, daß die kaiserliche Regierung trotz der freundschaftlichen Gefühle, die die beider Länder verbinden, weder Mittel noch Wege gefunden hat, um den berechtigten Ansprüchen Spaniens nachzukommen, noch geglaubt hat, die seit Beginn des Krieges eingenommene feste, korrekte, ehrliche neutrale Haltung Spaniens angesichts der berechtigten Forderungen eines verletzten Völkerrechts berücksichtigen zu können. Alle wiederholten Versuche der spanischen Regierung, die sie in der Absicht unternommen hat, den Seeverkehr und das Leben ihrer Seeleute sicherzustellen, sind an dem unerschütterlichen Entschluß der kaiserlichen Regierung gescheitert, derart ungewöhnliche gewaltsame Kriegsmassnahmen anzuwenden, welche angeblich die wirtschaftliche Existenz ihrer Gegner unmöglich machen, gleichzeitig aber diejenige der befreundeten und neutralen Mächte großen Gefahren aussetzen.“

Die in diesen Tagen ohne Warnung erfolgte Versenkung einiger Schiffe, insbesondere diejenige des „San Fulgencio“, der nach Spanien Kohlen aus England brachte, wozu er vorher Frächte mit einem deutschen Geleitschein ausgeführt hatte sowie die seitens der Berliner Regierung für die Rückkehr unserer im englischen Hafen zurückgehaltenen Schiffe aufgestellten Bedingungen, die, wenn sie nicht von der spanischen Regierung verworfen worden wären, einen großen Teil unserer Handelsmarine zur Untätigkeit gezwungen hätten, ferner die bereits erhaltene Mitteilung, daß unser Seehandel mit dem im Kriege mit Deutschland befindlichen amerikanischen Ländern auf dem Hinwege denselben Bestimmungen unterworfen werden wird, welche in Europa vor dem 1. Februar bellagenwürdige Verluste unserer Marine zur Folge hatten und die schließlich in Anbetracht des so erweiterten Risikos unsere wirtschaftlichen Existenzbedingungen immer schwerer und fast unmöglich machen werden: alles dieses beweist, daß die deutschen Absichten weder dahin gehen, das zu wiederholten Malen und berechtigter Weise geforderte Recht anzuerkennen, noch in der Art, wie sie es sollten, dem Ansuchen eines Landes Rechnung zu tragen, dessen Freundschaft bis auf den heutigen Tag keine Ablühlung erfahren hat und dessen Neutralität ohne Wanken aufrecht erhalten wurde. Wenn die kaiserliche Regierung darauf besteht, zu versichern, daß sie ihren Entschluß zur Verteidigung ihres Lebens aufrechterhält, so darf sie sich nicht wundern, wenn Spanien aus demselben Grunde sein Recht zur Verteidigung seines Lebens betonen muß. Trotz des abschlägigen Bescheides auf ihre vorhergegangenen Noten vertraut die spanische Regierung immer noch darauf, daß die deutsche Regierung ernsthaft den Sinn und die Tragweite dieser Note würdigen wird und daß künftig ihre Massnahmen von der Rücksicht auf das Leben unserer Seeleute und die Sicherheit unserer Schiffe geleitet werden, welche die Träger eines für das wirtschaftliche Leben Spaniens unentbehrlichen Handels sind.“

Die kaiserliche Regierung wird in voller Würdigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage Spaniens mit der

spanischen Regierung in eine Erörterung über die Massnahmen eintreten, die innerhalb der durch die militärischen Notwendigkeiten gezogenen Grenzen zur Erleichterung der in Spanien entstandenen Schwierigkeiten getroffen werden können.